

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

42. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Dezember 2001, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Heinz Maurus (CDU)

i. V. von Dr. Johann Wadephul

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Ursula Sassen (CDU)

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Günther Hildebrand (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Justizministerin zu der geplanten Änderung der Aufnahme von Rechtsreferendaren in den Beamtenstatus	5
Antrag des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU) Umdruck 15/1622	
2. Bundesrichterwahl	10
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1180	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1209	
3. Opferschutz im Strafverfahren	12
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/961	
4. Einheitliche Förderpolitik für gleichgeschlechtliche Lebensweisen	13
Landtagsbeschluss vom 28. September 2001 Drucksachen 15/1193 und 15/1230	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1325	
5. Situation der inneren Sicherheit und Lage der Polizei in Schleswig-Holstein	15
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 15/1078	
III. Schutzpolizeiliche Arbeit	
IV. Geschlossene und besondere Einsätze	
V. Bäderdienst	
VI. Sondereinsatzkommando (SEK)/Mobiles Einsatzkommando (MEK)	
VII. Zivile Streifenkommandos (ZSK)	

6. Entschließung zur Bekämpfung des Terrorismus	17
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1259	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1292 Abs. 2	
7. Erweitertes Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz	18
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/654	
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Kirchensteueränderungsgesetz - KiStÄndG)	19
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1168	
9. Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages	20
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1359 (neu) - 2. Fassung -	
10. Verschiedenes	21

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Justizministerin zu der geplanten Änderung der Aufnahme von Rechtsreferendaren in den Beamtenstatus

Antrag des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU)
Umdruck 15/1622

Abg. Geißler schlägt vor, einen Vertreter des Referendarrates in die Beratungen einzubeziehen und dazu anzuhören. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

M Lütkes berichtet, derzeit würden in Schleswig-Holstein etwa 900 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare mit einer 26 Monate dauernden Ausbildung ausgebildet. Derzeit befänden sich 878 im Beamtenstatus und 24 im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Im Zuge einer Länderumfrage sei festgestellt worden, dass mehrere Länder bereits öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnisse eingeführt hätten oder Maßnahmen dafür getroffen hätten. Im Einzelnen seien das die Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Bremen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Bereits jetzt sei zu diesen Ländern ein Gefälle hinsichtlich der Zahlungen festzustellen, die in Schleswig-Holstein geleistet würden. Die Landesregierung habe entschieden, eine bundesweit vergleichbare Situation herzustellen. Das mache eine Änderung des Landesbeamtengesetzes erforderlich; ein entsprechender Vorschlag liege dem Parlament im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes vor. In einer dann zu verabschiedenden Unterhaltsbeihilfeverordnung müsse geregelt werden, ob ein Grundbetrag mit Urlaubs- und Sonderzuwendungen gewährt werde. Angesichts der aktuellen Haushaltslage gehe sie nicht davon aus, dass im nächsten Jahr Zuwendungen erfolgen könnten. Dennoch sei es dem Justizministerium wichtig gewesen, die Möglichkeit einer derartigen Veränderung zu schaffen.

Der Landesregierung sei bekannt, dass es sich dabei um nicht geringfügige Auswirkungen auf die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare handele. Die Landesregierung gehe davon aus, dass für diejenigen, die sich in der Ausbildung befänden, eine Besitzstandswahrung erfolge.

Herr Hohmann führt aus, er wolle einige Punkte zur Sprache bringen, die Anlass zur Sorge gäben. Nach Auffassung des Referendarrates sei die vorgesehene Änderung sicherlich durch-

setzbar. Aber sie müsse gerecht und zweckgerichtet sein. Insbesondere werde eine Ungleichbehandlung gegenüber Lehramtsreferendaren gesehen. Des Weiteren bestünden Bedenken hinsichtlich der Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses. So würden die Bezüge von Lehramtsreferendaren gesetzlich festgelegt, die von Sozialpraktikanten seien tarifrechtlich festgelegt. Bei den Rechtsreferendaren solle die Festlegung jedoch im Rahmen einer Rechtsverordnung erfolgen. Wie allgemein bekannt sei, seien Rechtsverordnungen relativ leicht zu ändern. Angesichts der angespannten Haushaltslage sei zu erwarten, dass der Betrag eher nach unten denn nach oben gehe. Das bedeute erhebliche finanzielle Einbußen für Rechtsreferendare. Im Vergleich zum jetzigen Status seien Einnahmeverluste von netto bis zu 500 DM möglich.

Bemängelt werde auch, dass soziale Bezüge wie beispielsweise Familienzuschläge nicht mehr gewährt werden sollten. Vom Ministerium werde als Vorteil eine mögliche Verkürzung der Wartezeit angeführt. Dazu sei zu sagen, dass viele diese Zeit nutzten, um zu promovieren oder Erfahrungen im Ausland zu sammeln.

Bezüglich des Gehaltsgefüges sei anzumerken, dass Schleswig-Holstein künftig im Vergleich der Bundesländer im unteren Bereich angesiedelt sei.

Angesichts der Tatsache, dass das Land plane, pro Rechtsreferendar monatliche 250 DM einzusparen, für diesen aber der Verlust 500 DM betrage, sei dies unverhältnismäßig.

Abg. Geißler merkt an, das Argument der Ungleichbehandlung leuchte ihm zunächst einmal ein, da sowohl Lehramtsanwärter als auch Rechtsreferendare von ihrer Qualifikation her vergleichbar seien. Er bittet die Landesregierung um Stellungnahme dazu und möchte wissen, ob es möglicherweise Bestrebungen gebe, auch Lehramtsreferendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zu beschäftigen.

Weiter möchte Abg. Geißler wissen, wie hoch die Abzüge wären, wenn die künftigen Praktikanten die gleiche Altersversorgung wie die bisherigen Widerrufsbeamten erhalten sollten.

Abg. Geißler führt ferner aus, hinsichtlich der geplanten Ausbildungsvergütungen habe man sich offensichtlich an dem orientiert, was andere Bundesländer zahlten, die ein Ausbildungsverhältnis im öffentlich-rechtlichen Bereich bereits hätten, und fragt, ob es einen objektiven Anknüpfungsmaßstab dafür gibt.

Im Folgenden geht Abg. Geißler auf den gewünschten Abschreckungseffekt ein und legt dar, hier teile er nicht die Auffassung des Vertreters des Referendarrates; lange Wartezeiten seien

immer kritisiert worden. Im bundesweiten Vergleich sei festzustellen, dass einige Länder, die ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis begründet hätten, besonders hohe Wartezeiten hätten. Daher stelle er die Frage, wodurch belegt sei, dass ein Abschreckungseffekt tatsächlich eintrete. Zu diesem Aspekt führt er weiter aus, möglicherweise könnte ein Wettlauf der Bundesländer um die schlechtesten Bedingungen stattfinden, um diesen Abschreckungseffekt zu erzielen. Das würde seiner Auffassung nach aber auch dazu führen, dass sich viele überhaupt nicht mehr für ein rechtswissenschaftliches Studium entschieden.

M Lütkes beantwortet die Fragen wie folgt:

Einigkeit bestehe sicherlich darin, dass das rechtswissenschaftliche Studium ein erstrebenswertes, spannendes und zukunftsweisendes sei. Es müsse insbesondere auch im Kontext mit einer Änderung der künftigen Juristenausbildung gesehen werden.

Hinsichtlich der Frage, ob Veränderungen bei Lehramtsanwärtern geplant seien, weise sie darauf hin, dass sie nicht zuständige Ressortsministerin sei und in diesem Rahmen keine Erklärung für die Landesregierung abgeben könne.

Nach ihren Informationen koste ein Arbeitgeberanteil für die Rentenversicherung 55 DM im Monat.

Sie hoffe nicht, dass der Eindruck entstehe, dass die geplante Änderung nur aus Abschreckungsgründen geschehe. Dennoch halte sie auch angesichts der Beobachtungen, die sie gemacht habe, den zügigen Abschluss der Ausbildung für etwas Erstrebenswertes. Sinn der Änderung sei unter anderem, eine bundesweite Vergleichbarkeit herzustellen.

Nach ihren Unterlagen reduziere sich das Einkommen von Referendarinnen und Referendaren um etwa 200 DM. Rechne man Beiträge für die Alterssicherung ein, liege diese Reduzierung bei etwa 255 DM.

Die Landesregierung habe sich dafür entschieden, die Bezüge im Rahmen einer Rechtsverordnung zu regeln. Diese könne nicht frei fließend verändert werden. Insofern sehe sie als ihre Aufgabe an, eine Schutzfunktion auszuüben.

Abg. Geißler bestätigt, dass die Justizministerin nicht zuständig sei für den Kultusbereich. Er könne sich aber vorstellen, dass man, bevor man für eine Gruppe Änderungen vornehme, sich innerhalb der Landesregierung umsehe, ob es andere Ressorts mit vergleichbaren Gruppen gebe und in eine Abstimmung eintrete, ob für diese Gruppe unter den Gesichtspunkten der

Gleichbehandlung und der Gerechtigkeit Ähnliches geplant sei. Daher wolle er wissen, ob es eine solche Abstimmung gegeben habe und wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Angesichts der Tatsache, dass die geplante Veränderung gerade aus dem Bereich des Justizministeriums erfolgen solle, hätten die Referendare nicht allzu viel Schutz erhalten. Daher wiederhole er die Frage, ob es eine objektive Anknüpfungsgrundlage für die Gehälter gebe.

Er wiederholt außerdem, dass in anderen Bundesländern ein Abschreckungseffekt nicht eingetreten sei. Von daher wolle er wissen, worauf die Ministerin ihre Hoffnung begründe, dass künftig weniger Bewerbungen von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren aus anderen Bundesländern nach Schleswig-Holstein erfolgten, und wie ausgeschlossen werden solle, dass die Bundesländer in einen „Wettlauf der Grausamkeiten“ einträten.

M Lütkes betont, sie halte die Regelung im Rahmen einer Landesverordnung für angemessen.

Weiter führt sie aus, dass es selbstverständlich Abstimmungen und Debatten innerhalb des Kabinetts über diese Frage gegeben habe.

Zum Bereich der Abschreckung und der Vermutung, dass sich möglicherweise weniger Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare aus anderen Bundesländern nach Schleswig-Holstein bewürben, hebt sie hervor, dass es sich dabei um eine Annahme handele, die noch nicht evaluiert sei.

Nach Auffassung von Abg. Fröhlich spielt die Haushaltssituation eine wichtige Rolle bei der Entscheidung. Da das Parlament über den Haushalt entscheide, könne dieses an der Höhe der Bezüge mitwirken.

Vor dem Hintergrund der Diskussion über Wartezeiten stelle sie die Frage, ob es einen objektivierbaren Bedarf in Schleswig-Holstein gebe. Im Übrigen spricht sie sich dafür aus, erneut Kontakt mit dem Bildungsministerium aufzunehmen, um mit diesen über den Bereich der Lehrerausbildung der Zukunft zu diskutieren. Sie halte es für misslich, dass an sich zwei gleich qualifizierte Gruppen zu unterschiedlichen Bedingungen arbeiteten.

M Lütkes antwortet, mit der Entscheidung, eine Landesverordnung zur Regelung des Unterhaltsgeldes zu erlassen, habe sie nicht die Absicht, das Parlament in seinen Rechten zu beschneiden.

Sie führt aus, in der Vergangenheit habe es eine Vereinbarung mit der Richterschaft gegeben, dass kontinuierlich 513 Richter im Amt seien. Diese Zahl sei auch im Rahmen der Debatte um die veränderte Sicherheitslage auf etwa 524 aufgestockt worden. Daneben gebe es Bedarf bei den Fachgerichtsbarkeiten und den Staatsanwaltschaften. Auch die Zahl der Stellen bei den Staatsanwaltschaften solle erhöht werden. Insofern habe das Land ein Interesse daran, dass kontinuierlich darauf hingearbeitet werde, die vorhandenen Stellen zu besetzen.

Abg. Geißler geht erneut auf die geplante Landesverordnung ein und legt dar, in dem Moment, in dem die entsprechende Verordnungsermächtigung erteilt werde, habe das Parlament keinen Einfluss mehr auf die Höhe der Bezüge.

Abg. Hinrichsen hält eine Verkürzung der Wartezeiten für erstrebenswert. - Hinsichtlich einer Vergleichbarkeit der Ausbildung von Lehramtsanwärtern und Rechtsreferendaren macht sie darauf aufmerksam, dass Lehramtsanwärter in der Regel als Lehrer beschäftigt würden, während Rechtsreferendare zwar die Befähigung zum Richteramt erwürben, aber zum größten Teil nicht als Richter eingesetzt seien. Insofern sei eine Vergleichbarkeit nicht 100-prozentig gegeben. - Im Übrigen spricht sie sich gegen eine Verkürzung der Bezüge aus.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bundesrichterwahl

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1180

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1209

(überwiesen am 26. September 2001)

Abg. Geißler spricht sich dafür aus, beide Anträge zusammenzufügen. Er erklärt sich damit einverstanden, in dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1180, die Formulierung „fordert auf“ durch „bittet“ zu ersetzen. Außerdem regt er an, zu den aus dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1209, ersichtlichen Punkten eine Eingangsformulierung zu wählen.

Abg. Puls beantragt, in dem Antrag Drucksache 15/1180 die Wörter „fordert die Landesregierung auf, im Wege einer Bundesratsinitiative“ durch die Wörter „bittet die Landesregierung,“ zu ersetzen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass derzeit auf Bundesebene Verhandlungen stattfänden, halte er es nicht für notwendig, dass das Land Schleswig-Holstein eine eigene Bundesratsinitiative ergreift.

Abg. Puls fährt fort, die Fraktion der SPD lehne den zweiten Teil des Antrags der Fraktion der CDU ab.

Bezüglich des Änderungsantrags der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1209, bittet Abg. Puls um Stellungnahme der Landesregierung. M Lütke berichtet, die so genannte kleine Justizministerkonferenz habe sich am 22. November 2001 mit diesem Thema beschäftigt und sei zu der Überzeugung gekommen, dass Änderungen im Verfahren auch ohne Gesetzesänderung vorgenommen werden könnten. Dies müsse aber im gesamten Richterwahlausschuss erörtert werden. Ein diesbezüglicher Termin sei für Januar 2002 in Aussicht genommen worden. Die Justizminister seien beispielsweise der Auffassung, dass der Präsidialrat etwas begründungsfreudiger sein könne und dass die seit 1953 geübte Praxis des Zurückstellens aufgegeben werden sollte und der Richterwahlausschuss selber in seiner Sitzung über die Breite der Vorschläge entscheiden solle.

Abg. Geißler stimmt den Vorschlägen von Abg. Puls zum ersten Absatz zu. Er könne sich auch mit der Streichung des zweiten Absatzes bereit erklären, sofern die Justizministerin, wie sie erklärt habe, bereit sei, von sich aus den Innen- und Rechtsausschuss zu beteiligen. Allerdings klängen die von der Justizministerin vorgetragene Punkte eher nach „Kosmetik“. Seine Fraktion strebe ein grundlegendes anderes Richterwahlverfahren an.

Abg. Geißler und Abg. Puls regen übereinstimmend an, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in den Antrag der Fraktion der CDU einzubeziehen und ihm folgenden Satz voranzustellen: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, in ihre Überlegungen folgende Punkte einzubeziehen:“.

Abg. Hinrichsen erklärt, dass sie die in dem Änderungsantrag vorliegenden Punkte nicht nachvollziehen könne.

Nach einer kurzen Erläuterung des Änderungsantrags der Fraktion der FDP durch Abg. Geißler schlägt Abg. Puls vor, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1209, in geänderter Fassung wird gegen drei Stimmen der Fraktion der CDU mit fünf Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.
2. Der Ausschuss ändert den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1180, in der beantragten Weise. Sodann empfiehlt er dem Landtag einstimmig, den so geänderten Antrag anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Opferschutz im Strafverfahren

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/961

(überwiesen am 30. Mai 2001)

Abg. Schlie beantragt Abstimmung in der Sache.

Abg. Puls beantragt, den Antrag abzulehnen. Bezüglich der Begründung verweist er auf die Plenardebatte.

Auch Abg. Hinrichsen verweist auf die Plenardebatte und legt dar, dass sie die Intention des Antrags begrüße, nicht aber seine inhaltliche Ausgestaltung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag gegen drei Stimmen der Fraktion der CDU mit fünf Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Einheitliche Förderpolitik für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

Landtagsbeschluss vom 28. September 2001

Drucksachen 15/1193 und 15/1230

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1325

(überwiesen am 16. November 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Puls legt dar, Aufgabe des Innen- und Rechtsausschusses sei es, sich zu den rechtlichen Grundlagen zu äußern. Aus dieser Sicht sehe er keinen Diskussionsbedarf. Die inhaltliche Diskussion sollte im zuständigen Sozialausschuss geführt werden.

Abg. Sassen möchte wissen, wie Schulklassen die Informationsveranstaltungen wahrnehmen, wie sich das Kontaktnetz der qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Beratungsstellen zusammensetze und wie sich die Wirksamkeitsdialoge gestalteten. M Lütkes antwortet, der Prüfungsprozess der Wirksamkeitsdialoge habe gerade begonnen und werde voraussichtlich im nächsten Jahr zu fassbaren - wenn vielleicht auch nicht messbaren - Ergebnissen führen. Die Antwort auf die Frage nach der Nutzung der Informationsveranstaltungen durch Schulklassen werde nachgereicht werden.

Abg. Fröhlich spricht sich dafür aus, den Prozess der Wirksamkeitsdialoge aufmerksam zu begleiten.

Auch nach Auffassung von Abg. Eichstädt steckt die Evaluation noch in den Kinderschuhen. Er halte es für wichtig, sie weiterzuentwickeln. Deutlich werde, dass es trotz unbestreitbarer Erfolge in Bezug auf eine Gleichstellung von Lesben und Schwulen immer noch Diskriminierung gebe. Dies werde noch deutlicher in dem Bericht der Landesregierung Drucksache 15/625.

Abg. Eichstädt führt weiter aus, dass er mit dem von den ursprünglichen Antragstellern verwendeten Begriff „einheitliche Förderpolitik“ wenig anfangen könne und bittet um Erläuterung. M Lütkes erwidert, in diesem Kontext bedeute es „ohne Diskriminierung“ und „gleichberechtigt“.

Abg. Puls beantragt, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem schlägt er vor, die Ministerin zu bitten, im Frühjahr 2002 über rechtliche Auswirkungen der auf Bundesebene geplanten Gesetzgebung zum Thema Antidiskriminierung auf die Förderpolitik des Landes zu berichten, sowie darüber, welchen möglichen welcher landesrechtliche Ergänzungs- oder Ausfüllungsbedarf besteht.

Abg. Sassen stellt die Frage in den Raum, ob Beratung von Schwulen und Lesben isoliert erfolgen müsse oder ob eine Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen möglich sei.

Abg. Hinrichsen hält eine Evaluation für erforderlich. Im Übrigen hält sie Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung auch am Arbeitsplatz für erforderlich. Außerdem regt sie an, bei der Evaluation alle Bereiche Schleswig-Holsteins entsprechend zu berücksichtigen.

Abg. Fröhlich stimmt insbesondere dem letzten Vorschlag von Abg. Hinrichsen zu und spricht sich gegen den Vorschlag von Abg. Sassen aus. Sie betont, sie halte Beratungsstellen in diesem besonderen Bereich für erforderlich.

Abg. Eichstädt würde es begrüßen, wenn man irgendwann zu dem Ergebnis komme, dass für diesen Beratungsbereich keine besondere Schwerpunktbildung mehr nötig sei. An diesem Punkt sei man aber trotz der bestehenden gesetzlichen Regelungen noch nicht angelangt.

M Lütkes legt dar, die Liste der geförderten Gruppen und Vereine lege nahe, dass es eine Schwerpunktbildung in Kiel gebe. Dabei sei aber zu bedenken, dass von diesen Gruppen und Verbänden eine landesweite Vernetzungsarbeit erfolge. Im Übrigen halte sie den Hinweis für richtig, dass diese Beratungsarbeit perspektivisch als Querschnittsaufgabe zu sehen sei. In diese Richtung sei zu denken, ohne die bestehenden Ansätze zu gefährden oder infrage zu stellen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/1325, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Situation der inneren Sicherheit und Lage der Polizei in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1078

- III. Schutzpolizeiliche Arbeit
- IV. Geschlossene und besondere Einsätze
- V. Bäderdienst
- VI. Sondereinsatzkommando (SEK)/Mobiles Einsatzkommando (MEK)
- VII. Zivile Streifenkommandos (ZSK)

(überwiesen am 11. Juli 2001 zur abschließenden Beratung)

III. Schutzpolizeiliche Arbeit

Auf eine Frage des Abg. Schlie hinsichtlich der Besetzung von Streifenwagen weist M Buß darauf hin, dass es eine Reihe von mit einer Person besetzten Polizeidienststellen gebe. Rechne man diese ab, komme man rechnerisch auf eine Besetzung von 3,4, sodass die Besetzung von Streifenwagen mit zwei Beamten sichergestellt sein.

Auf Fragen von Abg. Rother und Nachfragen von Abg. Schlie zum Thema Personalbedarfsplanung führt M Buß aus, das von einer Arbeitsgruppe der Polizei erstellte Gutachten sei weiterhin Grundlage einer Entscheidung über die Personalverteilung. Allerdings werde diese Entscheidung vor dem Hintergrund der Ereignisse des 11. September anders aussehen. Eine Entscheidung darüber werde voraussichtlich im Januar/Februar getroffen werden.

Auf eine weitere Frage des Abg. Schlie hinsichtlich des Präsenzgewinnes erläutert AL Ziercke, dass es sich dabei um einen rechnerischen Reformgewinn handele, der in die Praxis eingespeist worden sei. In diesem Zusammenhang macht LPolDir Pistol den konkreten Präsenzgewinn an einem Beispiel deutlich. So sei in Kiel die Zahl der Reviere von acht auf vier reduziert worden. Das bedeute, dass vier mal vier Dienstgruppenleiter für die Präsenz auf der Straße zur Verfügung stünden. Weggefallen seien auch Revierführungsbeamte sowie Aufgaben im Bereich der Geschäftszimmer. Da bei den verbleibenden vier Revieren Mehrarbeit habe aufgefangen werden müssen, die dem rechnerischen Gewinn von 28 Stellen gegengerechnet werden müssten, stünden im Ergebnis 17 Polizeibeamte mehr für die Präsenz auf der Straße zur Verfügung.

M Buß verneint die Frage der Abg. Hinrichsen, ob sich in Bezug auf Rückerstattungen etwa bei Strafverfahren vor dem Hintergrund der Budgetierung Änderungen ergeben hätten.

IV. Geschlossene und besondere Einsätze

M Buß beantwortet Fragen von Abg. Schlie dahin, dass die Mehrarbeitsstunden, die nicht durch Freizeitausgleich hätten entgolten werden können, bezahlt worden seien.

Hinsichtlich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Bereitschaftspolizei bestätigt M Buß, dass es keine verbindliche Erklärung des Bundes gebe, sich an der Finanzierung über das Jahr 2002 hinaus zu beteiligen. Allerdings kämpften alle Landesinnenminister darum, dass es auch in den Folgejahren bei einer entsprechenden Regelung bleibe.

V. Bäderdienst

Abg. Maurus, M Buß, AL Ziercke und LPolDir Pistol diskutieren kurz über den Zeitraum des Bäderdienstes 1. Februar bis 31. September. Dabei führt Abg. Maurus an, dass der Zeitpunkt 30. September für die Beendigung des Bäderdienstes häufig als zu früh angesehen werde, da die Saison an einigen betroffenen Gemeinden länger andauere. M Buß sagt zu, diese Diskussion zum Anlass zu nehmen, darüber nachzudenken, ob möglicherweise eine Verschiebung des Zeitraumes zum 1. März bis 31. Oktober sinnvoll sei.

VI. Sondereinsatzkommando (SEK)/Mobiles Einsatzkommando (MEK)

VII. Zivile Streifenkommandos (ZSK)

Zu diesen Punkten liegen keine Fragen vor.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entschließung zur Bekämpfung des Terrorismus

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1259

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/1292 Abs. 2

(überwiesen am 17. Oktober 2001)

Im Rahmen einer alternativen Abstimmung sprechen sich fünf Abgeordnete von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Annahme des Antrags der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/1292 Abs. 2, und drei Abgeordnete der Fraktion der CDU für die Annahme des Antrags der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1259, aus.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Erweitertes Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/654

hierzu: Umdrucke 15/854, 15/918, 15/919, 15/947, 15/948, 15/950

(überwiesen am 25. Januar 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Finanzausschuss)

Abg. Fröhlich weist darauf hin, dass in der Bundesrepublik Deutschland ein sehr kompliziertes Geflecht von Finanzbeziehungen vorhanden ist. Von daher schlage sie vor, zunächst das Votum des beteiligten Finanzausschusses abzuwarten.

Abg. Puls schließt sich dem an und erklärt für seine Fraktion, dass er dazu neige, dem Antrag zuzustimmen.

M Buß bestätigt, dass es in der Bundesrepublik ein kompliziertes Finanzgeflecht gebe und bietet dem Ausschuss an, eine im Innenministerium dazu erarbeitete Stellungnahme in schriftlicher Form zuzuleiten. Außerdem weist er darauf hin, dass gegenwärtig eine Überprüfung des Gemeindefinanzierungssystems auf Bundesebene anstehe.

Abg. Schlie erklärt sich bereit, vor dem Hintergrund dieser Ausführungen den Antrag zunächst zurückzustellen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes
(Kirchensteueränderungsgesetz - KiStÄndG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1168

hierzu: Umdrucke 15/1477, 15/1558, 15/1603, 15/1604, 15/1624, 15/1629,
15/1642

(überwiesen am 28. September 2001 an den **Bildungsausschuss**, den Finanz-
ausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Bildungsausschuss einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1359 (neu) - 2. Fassung -

(überwiesen am 16. November 2001)

Vertreter sowohl der Fraktion der SPD als auch der CDU haben weiteren Beratungsbedarf und schlagen vor, die Beratung des Antrags zurückzustellen. - Der Ausschuss beschließt in dieser Weise.

Abg. Hinrichsen schlägt vor, für die Abgeordneten der Partei der dänischen Minderheit diejenige Formulierung zu wählen, die sich bisher durchgängig in der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags befindet. - Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder kommen überein, den für den 19. Dezember vorgesehenen Reservetermin nicht in Anspruch zu nehmen.

Abg. Maurus bittet, zu der Anhörung des Ausschusses zum Thema Bedarfsanalyse der Polizei noch einen Vertreter der GdP einzuladen.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin